

## **VIII Die Bedeutung und das Verständnis der Menschenrechte im Denken der östlichen und westlichen Kirchen: Gibt es einen Widerspruch zwischen „Freiheit“ und „Moral“?**

*Váčekoslav M. Artěmov*

*Professor der Philosophie, Lehrstuhl für Philosophie an der Moskauer Staatlichen Juristischen O. E. Kutafin Universität (Akademie)*

### **Thesen<sup>1</sup>**

Die Aktualität und Bedeutung der Menschenrechte ähneln sich in gewissem Sinne in Ost und West, obwohl es verschiedenartige, sogar gegensätzliche Ansätze für das Verständnis und die Erklärung der Standpunktgrundlagen gibt. Eigene Varianten der Problemlösung schlagen die jeweiligen Kirchen vor (im Westen sind es vor allem die katholische Kirche und protestantische religiöse Organisationen, in Russland die Russisch-Orthodoxe Kirche). Sie erheben traditionell Anspruch auf das Monopol des geistlichen Dienstes für die Gläubigen und dadurch für die Gesellschaft und den Staat. Sie spielen eine eigene Rolle des Mediators, um Interessen der unterschiedlichen sozialen Gruppen und einzelner Persönlichkeiten in der Gesellschaft zu vereinbaren.

Ein Dialog ist zwischen den Vertretern der westlichen und orthodox-religiösen Traditionen insbesondere seit der Annahme der „Grundlagen der Sozialkonzeption der ROK“ (2000) und der „Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über die Würde, Freiheit und Menschenrechte“ (2008) entstanden. Trotz des allgemein versöhnlichen Tons liegt ein wesentlicher Widerspruch auf der Hand, sowohl in religiöser als auch in philosophischer Hinsicht. Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa weist gerade auf „die Zweideutigkeit des Begriffs der Men-

---

<sup>1</sup> Deutsche Übersetzung der Thesen aus dem Russischen von Galina Lokhova und Wiss. Mit. Ass. iur. Carolin Laue.

schenrechte“ in einer Stellungnahme der ROK hin. So nimmt man an, dass die ROK Anspruch auf „ein ausschließliches Recht der theologischen Begründung“ erhebt, anstatt „erstlich den säkulareren Charakter der Menschenrechte“ zu akzeptieren. Es gibt jedoch wichtige Anknüpfungspunkte. Das beweist ein gemeinsames orthodox-lutherisches Kommuniqué aus dem Jahr 2008, in dem der folgende Gesichtspunkt die Oberhand gewinnt. Der Erklärung der Menschenrechte „liegt die Idee zugrunde, dass Menschenrechte kein absolutes Maß sein können, sondern mit einer Reihe von Parametern abgestimmt werden müssen“.

Insgesamt kann man in dem Punkt der „Grundlagen der Lehre der ROK über die Würde, Freiheit und Menschenrechte“ zustimmen, wonach „der Gesellschaftswert und die Effektivität des gesamten Systems der Menschenrechte insoweit davon abhängen, als dass sie die Voraussetzungen für eine Steigerung der Persönlichkeit schaffen ... und in der Würde auch im Einklang mit der Verantwortung des Menschen für sein Handeln stehen ...“. Hier kann man die in der russischen Kultur und Philosophie verankerte praktisch-moralische Orientierung und Linie auf eine maximale Annäherung der Moral und Freiheit erkennen. Man verneint ein extremes Außenverständnis der Freiheit, wonach alles auf Gewährleistungen seitens staatlicher Institutionen hinausläuft.

Die Menschenrechtsproblematik kann man nur auf die Basis einer höheren Moral stellen und lösen. Im orthodoxen Christentum ist ein Mensch dann vollkommen ein Mensch, wenn er vom Heiligen Geist durchdrungen ist, im Katholizismus stellt die Person jedoch ein Verhältnis dar. E. N. Trubeckoj schreibt: „Christus vereint sich mit der Menschheit unmittelbar ... Die Verwirklichung des vorewigen göttlichen Vorhabens für eine Kreatur, die existiert und sich mit der Zeit entwickelt, ist keine schicksalshafte Notwendigkeit, sondern eine Bestimmung, die sie entweder kann erfüllen oder nicht“. Im Mittelpunkt stehen die inneren Eigenschaften des Menschen. Diese wurden ursprünglich von hochgeistiger Kraft gegeben und bedürfen der ständigen Entwicklung.

Die Idee der Konziliarität, die von A.S. Homâkov aufgestellt und begründet wurde, setzt die Priorität des Gesamten über die einzelnen Teile voraus. Es geht um ein Gesamtes, das innerlich die stabile Sicherheit des Teils (Persönlichkeit) gewährleistet, ihm Leben und geistig-moralische Kraft gibt und Würde „zuspeist“.

Die westliche Lösung des Problems geht davon aus, dass das Ganze und das Wohl der Gesellschaft an und für sich durch die Realisierung der Menschenrechte garantiert werden.

Den Dialog stören Elemente des religiösen Hochmuts gegen diejenigen, die andere und sogar humanistische Ansichten haben. Im Westen treffen solche Einwände auf berechtigten Widerstand. Beispielsweise unterstreicht Umberto Eco unter Verweis auf die „Ethica“ von Spinoza, dass obwohl „... die Göttlichkeit von Spinoza ist ... nicht transzendental und nicht persönlich ... Aus einer Vorstellung von großer und einheitlicher Weltraumsubstanz ... wird eine Vorstellung von Duldsamkeit und Wohlwollen geboren ...“. Die Rückkehr zum „neuen“ Mittelalter wäre schädlich für alle. In der Realität verstärken sich Versuche der verschiedenen religiösen Organisationen, ihr Verständnis von den aktuellen Problemen der Öffentlichkeit und dem Staat aufzudrängen.

In einer solchen Situation hilft das Prinzip der Gewissensfreiheit. In der Verfassung (Art. 14) ist festgeschrieben: „1. Die Russische Föderation ist ein säkularer Staat. Keine Religion darf als Staatsreligion oder als verbindlich festgelegt werden. 2. Die religiösen Vereinigungen sind vom Staat getrennt und vor dem Gesetz gleich.“ Es gibt eine klare und insgesamt vertretbare Nachfolge im Hinblick auf die politisch-rechtlichen Dokumente, die in sowjetischer Zeit in unserem Land verabschiedet wurden. Es gibt keine Grundlagen, die gesamte historische Erfahrung einiger Generationen oder noch mehr und einer ganzen Epoche zu durchkreuzen oder zu verzerren.

Es gibt jedoch Versuche, ein früheres Monopol auf die Wahrheit, nicht nur in Bezug auf den Glauben, sondern auch auf die Politik, das Recht und die Bildung zu bekräftigen. Nach Meinung der Russischen Orthodoxen Kirche schließt letzteres das Unterrichten von Wissen über die Religion ein, die jene Kultur geschaffen hat, in welcher der Mensch lebt. Protestanten deklarieren die Suche nach der Wahrheit jedem Menschen. Die bildungswissenschaftliche Gesellschaft vertritt konsequent den weltlichen Charakter der Bildung.

Die Russische Orthodoxe Kirche behauptet selbst, dass das Prinzip der Gewissensfreiheit ein Kennzeichen für den sittlichen Verfall darstellt. Gleichzeitig erkennt sie ihren Nutzen für das Überleben der Kirche in einer religionslosen Welt an, denn

es erlaubt einen gebührenden zivilen Status vor einem säkularen Staat, Andersgläubigen bzw. glaubenslosen Gesellschaftsschichten. Das ist bereits ein Schritt nach vorn.

Wichtig ist, dass sich unter dem Einfluss von Drohung auch keine Gleichheit der Rechte und der Menschen- und Freiheitsrechte hinsichtlich von Überzeugung (Art. 19 der Verfassung) findet. Nunmehr bedarf es einer Einigkeit, aber die darf man nicht mittels einer Konfrontation von Gläubigen gegenüber Religionslosen in Kraft setzen. Aufschlussreich stellt sich die Situation im früheren Ostdeutschland dar, wo „die Synode Evangelischer Kirchen der Bundesländer und der Synod der EKD praktisch die einzigen Organe waren, in denen man die Kunst der Debatte gelernt und geübt hat, und außerdem Bekanntschaft mit parlamentarischen Regeln und Vorschriften gemacht hat. Nach Joachim Gaertner ist eine Macht verpflichtet, die Freiheit zu bewahren.

Als eigentümlicher Schlüssel zur Lösung des Problems wird das Prinzip der Einheit von Moral und Freiheit auf persönlichem Niveau bestimmt. Gleichwie in den Augen des Glaubenden, so John Locke, spricht Gott direkt mit jedem und keine menschliche Macht ist bevollmächtigt, eine Interpretation zu geben, die autoritärer ist als die andere, der Mensch als Persönlichkeit steht direkt in Beziehung zu einem anderen Mensch und der Gesellschaft. Nur in einem solchen Fall kann man von Verantwortung sprechen.

Freiheit steht der Sittlichkeit (Moral) nicht entgegen, sondern ist in ihr harmonisch (organisch) als Voraussetzung und Inbegriff anwesend. Im Gegenteil – die Echtheit der Freiheit wird durch ihre moralische Dimension gewährleistet. Ein solcher Ansatz ist sehr perspektivisch im Rahmen der Suche nach „Schnittstellen“ zwischen der Philosophie des Humanismus (weltliche Linie) und dem kircheneigenen-religiösen Verständnis der Probleme des Menschen und seiner Rechte. Das gilt in gleichem Maße sowohl für den Westen als auch für den Osten. Die jeweiligen Kirchen, die einen Bestandteil der gegenwärtigen Welt darstellen, müssen daher einen konstruktiven Dialog führen und an der geistlich-moralischen Gesundung der Bürger zusammenarbeiten, unabhängig von ihren weltanschaulichen Überzeugungen. Insgesamt ist die Macht des rechtlichen Schutzes der Menschenrechte direkt proportional zum eigenen moralischen Fundament des Soziums. Wenn man sich damit einverstanden zeigt und – das

ist das Wichtigste – in diese Richtung handelt, dann lösen wir praktisch den Widerspruch zwischen Moral und Freiheit.